



MSC Bad Rappenau

Ortsclub im
ADAC Nordbaden e.V.

ADAC

19. ADAC Automobil- Clubsport-Slalom

- für Jedermann -



Sonntag, 27. Juli 2025
Motorradsicherheitszentrum
Kronau

Veranstalter: MSC Bad Rappenau

Anschrift: MSC Bad Rappenau Randolph Kretzschmar (Slalomleiter)
Schloßbergstr. 38 Prof.-Meisinger-Weg 6
74906 Bad Rappenau 74906 Bad Rappenau

Termin: **Sonntag den 27. Juli 2025 ab 9:00**

Ort: **Motorradsicherheitszentrum Kronau**

Zeitplan: **Nennschluss Mi. 23.07.2025 0:00 Uhr**

(Startzeiten vorläufig) Achtung: Die Anzahl der Teilnehmer ist auf **100** begrenzt !
Der Start erfolgt Klassenweise

Gruppe	Klasse	Startzeit
Gleichmäßigkeit	1 – alle Fahrzeuge	Im Anschl. an die jew. Klasse
Slalom Einsteiger (SE)	2 - bis 1800 ccm	ab 09:00 Uhr
Seriennahe Fahrzeuge	4 - bis 1400 ccm	09:00 – 10:45 Uhr
	5 - bis 1800 ccm	10:45 – 11:30 Uhr
	6 - über 1800 ccm	11:30 – 12:15 Uhr
Verbesserte Fahrzeuge	7 - bis 1400 ccm	13:00 – 14:00 Uhr
	8 - bis 1800 ccm	14:00 – 15:00 Uhr
	9 - über 1800 ccm	15:00 – 17:00 Uhr

Klassen mit weniger als 3 Startern, werden mit der nächsthöheren Klasse zusammengelegt. Die Siegerehrung findet zum Ende der jeweiligen Klasse statt.

Nennungen: Nennungen sind auf den offiziellen Nennformularen des Veranstalters abzugeben. Die Nennformulare sind komplett auszufüllen und mit der Unterschrift des Teilnehmers zu versehen.

Vornennung: **Eine Vornennung per Post oder E-Mail ist bis zum 23.07.2025 zwingend erforderlich.**
Eine Nennung vor Ort ist nicht möglich !
eMail: slalom@msc-bad-rappenau.de
Postanschrift: Michaela Kübler
Ortsstraße 64
74906 Bad Rappenau

Nenngebühr: **Die Nenngebühr ist bis zu diesem Tag auf folgendes Konto zu entrichten:**
MSC Bad Rappenau IBAN: DE42672922000058031208 BIC: GENODE61WIE
Clubslalom (mit DMSB Lizenz mind. Nat. Stufe C) 30,-€
Gleichmäßigkeitsfahrten 20,-€

Wertung: **Nordbadischer ADAC Pokal im Automobil-Clubsportslalom 2025**
Rhein Neckar Slalom Pokal 2025

Austragungsmodus: Es werden 2 Wertungsläufe durchgeführt. Die Fahrzeiten der beiden Wertungsläufe und evtl. Strafsekunden werden addiert und ergeben die Gesamtfahrzeit. Der Teilnehmer mit der kürzesten Gesamtfahrzeit (einschließlich Strafsekunden) ist Sieger der Klasse. Bei ex aequo entscheidet die kürzere Fahrzeit des besten Laufes

Preise: Es werden je Klasse Pokale für die Plätze 1-3 ausgegeben
(Preise werden nicht nachgesandt)

Fahrzeuggruppen:

Seriennahe Fahrzeuge:
Seriennah sind Fahrzeuge ab Werk mit geändertem Fahrwerk (Dämpfer und Federn), Sportschalldämpfer, Felgen/Reifen, Spoiler, zusätzliche Sicherheitsausrüstung (Feuerlöscher, Sitze, Lenkrad, Gurte, Überrollbügel/Käfig) Reifen mit Straßenzulassung

Verbesserte Fahrzeuge:
Verbessert sind Fahrzeuge, die weitreichende Änderungen zur Serie vorgenommen haben (Motorleistung, Getriebe, Karosserie usw.) Die Reifen sind freigestellt.
Turbo-, Kompressor- und G-Lader Fahrzeuge starten grundsätzlich in der Hubraumklasse => Hubraum x 1,4

Fahrerausrüstung: Das Tragen eines Schutzhelmes gemäß DMSB-Helmbestimmungen ist vorgeschrieben, ebenso die Benutzung von Sicherheitsgurten. Schulterbedeckende Kleidung und lange Hosen, sowie geschlossene Schuhe sind vorgeschrieben.

Durchführungsbest.: Die Veranstaltung wird nach den Bestimmungen des ADAC Nordbaden durchgeführt. Die endgültigen Durchführungsbestimmungen, Haftungsverzicht, sowie der Streckenplan werden für Jedermann ersichtlich am Veranstaltungsort am Nennbüro ausgehängt. Mit der Abgabe der Nennung erkennt der Teilnehmer diese Ausschreibung und die ausgehängten Bestimmungen an. Unter im Fahrerlager abgestellte Fahrzeuge ist eine flüssigkeitsundurchlässige Unterlage zu legen. Wagenheber sind nur mit geeigneten Unterlagen zu verwenden, damit der Asphalt nicht beschädigt wird. (Auflage des Geländeeigentümers)

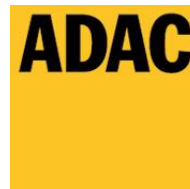
Haftungsverzicht: Die Teilnehmer, Fahrzeugeigentümer und -halter erkennen mit Abgabe der Nennung die Bestimmungen zur Verantwortlichkeit und den Haftungsverzicht an. (siehe Nennungsformular)

Versicherung: Der Veranstalter schließt eine Versicherung gemäß dem Rahmenabkommen des ADAC - Gesamtclubs ab. (Racing Policy Jühe)

Organisation:

Slalomleiter:	Randolf Kretzschmar
Technische Abnahme:	Michael Kübler
Schiedsgericht:	Martin Nagel Michaela Kübler Sven Hoßfeld
Zeitnahme	Peter Uhlig ADAC Nordbaden

**Nennformular für
Automobil-Clubslalom Sport
ADAC Nordbaden e.V.**



Anschrift, Telefonnummer des Veranstalters

MSC Bad Rappenau
Schlossbergstraße 38
74906 Bad Rappenau

Wird vom Veranstalter ausgefüllt	Startnummer
Nenngeld	
Technische Abnahme	Klasse
Papierabnahme	Lizenz ☐ SE-Lehrgang ☐ KFZ Schein ☐ Wagenpass ☐

Veranstaltung: 19. ADAC Automobil-Clubsport-Slalom

Datum: 27.07.2025

Klasseneinteilung des Veranstalters:

Gleichmäßigkeitsfahrten Klasse _____	Slalomeinsteiger Klasse _____*
Seriennahe Fahrzeuge Klasse _____	Verbesserte Fahrzeuge Klasse _____
Sonstige Klassen gemäß Ausschreibung _____	Das Fahrzeug startet mit _____ Teilnehmern.**

* mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die Bedingungen für Slalom-Einsteiger laut Grundausschreibung erfülle.

** Bei mehreren Starts auf einem Auto bitte unbedingt alle Namen angeben.

Ortsclub			
Fahrer (Name, Vorname)			
Weitere Starter (Name, Vorname)			
Straße und Hausnummer		PLZ/Wohnort	
Geburtsdatum		Telefonnummer	
DMSB-Fahrerlizenz	Status	Lizenznummer	Der Teilnehmer ist selbst verantwortlich für die Erbringung seines Lizenz Nachweises gegenüber des Veranstalters.
Emailadresse			
Fahrzeug/Fabrikat		Typ	
Hubraum	ccm	Aufladung	☐ Ja
Kfz-Kennzeichen oder Wagenpass Nummer			

☐ Fahrer ist **nicht** Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges. Der Eigentümer gibt die in diesem Formular abgedruckte Verzichtserklärung ab.

Bei nicht zutreffender Angabe stellt der Fahrer den in der Enthaltungserklärung aufgeführten Personenkreis von jeglichen Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers frei, außer bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers, oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer bei sonstigen Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen. Diese Freistellung bezieht sich bei Ansprüchen gegen die anderen Teilnehmer, deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge, den eigenen Helfern auf Schäden, die im Zusammenhang mit den Slalomwettbewerben (Training, Wertungsläufe) entstehen und bei Ansprüchen gegen andere Personen und Stellen auf Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung insgesamt entstehen.

Allgemeine Vertragserklärung der Fahrer

Fahrer müssen Tatsachen in der Person oder dem Verhalten eines Teammitgliedes (Fahrer, Mechaniker, Helfer usw.) die das Vertragsverhältnis mit dem Veranstalter berühren oder einen Schadensersatzanspruch begründen, für und gegen sich gelten lassen.

©ADAC Nordbaden e.V. / 06.02.2025 Dieses Muster wurde nach bestem Wissen und Gewissen auf Basis der vorliegenden Informationen erstellt. Es kann keine Garantie oder Verantwortung für Richtigkeit und Vollständigkeit übernommen werden.

Die Fahrer versichern, dass

1. die im Nennformular gemachten Angaben richtig und vollständig sind, der Fahrer uneingeschränkt den Anforderungen der Rennwettbewerbe gewachsen ist,
2. das Fahrzeug in allen Punkten den technischen Bestimmungen entspricht, das Fahrzeug in allen Teilen durch die Technischen Kommissare untersucht werden kann,
3. sie das Fahrzeug nur in technisch und optisch einwandfreiem Zustand bei der jeweiligen Veranstaltung einsetzen werden.
4. Sie erklären mit ihrer Unterschrift weiter, dass sie von dem ADAC-Reglement für Automobil-Clubsport-Slalom-Veranstaltungen, den besonderen Serien-Bestimmungen, der Veranstaltungsausschreibung und den evtl. Zusatzbestimmungen Kenntnis genommen haben,
5. sie diese als für sich verbindlich anerkennen und sie befolgen werden,
6. diese Regeln und Bestimmungen und die Erklärung in dieser Nennung mit ihrer Zustimmung Bestandteil des Vertrages mit dem Veranstalter werden,
7. die Schiedsrichter und die Veranstalter – jeweils im Rahmen ihrer Zuständigkeit – berechtigt sind, neben anderen Maßnahmen auch Strafen bei Verstößen gegen die sportlichen Regeln, sportgesetzlichen Bestimmungen und vertraglichen Pflichten – wie in den Reglements, Ausschreibungen und sonstigen Bestimmungen vorgesehen – festzusetzen –.
8. Sie bestätigen mit ihrer Unterschrift, dass sie diese Regelungen anerkennen und die Durchführung der Kontrollen bei Wettbewerben und außerhalb des Wettkampfes unterstützen werden.

Haftungsausschluss

Bewerber, Fahrer/Beifahrer, Kraftfahrzeug-Eigentümer und -Halter nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird.

Bewerber und Fahrer/Beifahrer erklären mit Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

1. die FIA, die CIK, die FIM, die UEM, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre,
2. die ADAC Regionalclubs und ADAC Ortsclubs, den Promoter/Serienorganisator,
3. den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer, den Rennstreckenbetreiber,
4. Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
5. den Straßenbaustraßenträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden und
6. die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen,
7. außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen; gegen
8. die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer/Beifahrer, Mitfahrer) deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge,
9. den eigenen Bewerber, der/die eigenen Fahrer/Beifahrer, Mitfahrer (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n / Beifahrer/n, Mitfahrer/n gehen vor!) und eigene Helfer verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Rennwettbewerb (ungezeitetes, gezeitetes Training, Qualifikationstraining, Warm-Up, Rennen), beim Slalom im Zusammenhang mit Training und Wertungslauf/-läufen, bei Rallyewettbewerben verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der/den Wertungsprüfung/en zur Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten oder kürzesten Fahrzeiten oder der/den dazugehörigen Übungsfahrt/en entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam. Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung:

Ich willige ein, dass der umseitig genannte Veranstalter meine in diesem Antragsformular erhobenen Daten neben der Vertragsdurchführung auch für folgende Zwecke verwendet: Veröffentlichung von Teilnehmer- und Ergebnislisten (auch im Internet). Übermittlung an den DMSB e.V., den ADAC e.V., die ADAC Regionalclubs und den DMV e.V. zur Veröffentlichung und Archivierung der Ergebnislisten (auch im Internet) und im Schadensfall zur Abgabe der Schadensmeldung an den Versicherer, den Sprecher sowie an Serien, für die die Veranstaltung gewertet wird (siehe Veranstalterausschreibung), an die mit der Auswertung der Veranstaltung bzw. Serien beauftragte Firmen/Einzelpersonen und statistische Zwecke, Eigenwerbung oder Veranstaltungsbewerbung. Mit der Einsendung von Bildmaterial erklärt der Teilnehmer sein Einverständnis zur uneingeschränkten und honorarfreien Verwendung, Verwertung oder Veröffentlichung durch den Veranstalter, durch Serien, für die die Veranstaltung gewertet wird, durch den ADAC e.V. und seine ADAC Regionalclubs. Darüber hinaus erklären die Teilnehmer ihr Einverständnis zur Durchführung von Foto- und Filmarbeiten während der Veranstaltung sowie zur Einräumung der unentgeltlichen Sende-, öffentlichen Wiedergabe-, Aufzeichnungs-, Vervielfältigungs- und Bearbeitungsrechte hinsichtlich der von ihrer Person, etwaigen Begleitpersonen, die alle vom Teilnehmer hierüber vorab entsprechend umfassend informiert wurden, oder der von ihren Fahrzeugen gefertigten Film- oder Fotoaufnahmen. Die Rechteeinräumung umfasst neben der Nutzung für die Berichterstattung über die Veranstaltung, die Teilnehmer und die Ergebnisse in Print-, Radio-, TV- und Onlinemedien, wie insbesondere Internetauftritt und Facebook, auch die Nutzung der Aufnahmen zu Zwecken der Eigenwerbung oder der Veranstaltungsbewerbung.

Hinweis: Falls diese Einwilligung nicht erteilt wird, ist eine Teilnahme an dieser Veranstaltung nicht möglich. Die Einwilligung können Sie jederzeit für die Zukunft beim Veranstalter (Adresse umseitig) widerrufen. Wenn der / die Teilnehmer/in noch minderjährig oder nicht voll geschäftsfähig ist, versichert der Sorgeberechtigte, dass er das alleinige Sorgerecht hat oder berechtigt ist, diese Erklärung auch im Namen etwaiger weiterer Sorgeberechtigter verbindlich abzugeben. Bei der Unterzeichnung durch Sorgeberechtigte ist die Angabe des vollständigen Namens erforderlich.

Erklärungen der Fahrer zum Ausschluss der Haftung / Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung

Ort/Datum	Unterschrift des Teilnehmers	Name des Fahrers in Blockschrift
-----------	------------------------------	----------------------------------

Bei Minderjährigen:	Unterschrift gesetzlicher Vertreter	Name des gesetzlichen Vertreters in Blockschrift
---------------------	-------------------------------------	--

Bei Unterschrift durch den gesetzlichen Vertreter bitte zutreffendes ankreuzen:

- ☐ Obige Unterschrift erfolgt im Namen beider Elternteile
☐ Ich bin alleiniger Vertreter meines Kindes

Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers

(Nur erforderlich, wenn der Fahrer nicht Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges sind, siehe Vorderseite der Nennung)

Ich bin mit der Beteiligung des in der Nennung näher bezeichneten Fahrzeuges an der Veranstaltung einverstanden und erkläre den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen den ADAC, die ADAC Regionalclubs, den Promoter/Serienorganisator, den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer, Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen, den Straßenbaustraßenträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden, und

1. die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung
2. auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen;
3. die Fahrer, Mitfahrer, Halter, Eigentümer der anderen eingesetzten Fahrzeuge, die Helfer der/des in der Nennung angegebenen Teilnehmer/s und der anderen Teilnehmer sowie gegen den/die Bewerber, Fahrer, Mitfahrer des von mir zur Verfügung gestellten Fahrzeuges (anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen Eigentümer, Fahrer/n, Mitfahrer/n gehen vor!) verzichte ich auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit den Slalomwettbewerben (Training, Wertungsläufen) entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Verzichtserklärung unberührt.

Ort/Datum	Unterschrift des Fahrzeugeigentümers
-----------	--------------------------------------